



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
-Bogenhausen-  
Vorsitzender Herr Florian Ring  
Friedenstraße 40  
81660 München

80313 München  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
04.09.2024

**Bauliche Maßnahmen gegen rechtswidriges Parken an der  
Kreuzung Schnorr-von-Carolsfeld-Straße/Barlowstraße**

BA Antrags-Nr. 20-26 / B 06660 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.05.2024

Sehr geehrter Herr Ring,

mit vorgenanntem Antrag wurde das Mobilitätsreferat gebeten, bauliche Maßnahmen gegen rechtswidriges Parken an der Kreuzung Schnorr-von-Carolsfeld-Straße/Barlowstraße zu prüfen.

Im Kreuzungsbereich Brodersenstraße / Barlowstraße führt eine freilaufende Rechtsabbiegerspur in die Schnorr-von-Carolsfeld-Straße. Dieser Kurvenbereich wird zum Parken genutzt. Durch die Verparkung wird der Bereich zur Engstelle und schränkt die Sichtbarkeit ein.

Der Kurvenbereich ist bereits mit einem eingeschränkten Haltverbot (Z. 286) beschildert.

Zudem ist generell das Parken an Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO).

Eine klare verkehrsrechtliche Regelung liegt hier bereits vor.



Um mögliche weitere verkehrliche Anordnungen zu treffen, müssen besondere Umstände zwingend geboten sein, die die Verkehrssicherheit betreffen (§ 45 Abs. 9 Satz 1 StVO).

Dies kann sich unter Umständen aus z.B. erhöhten Unfallzahlen oder aus der Örtlichkeit ergeben.

In den letzten fünf Jahren kam es zu keinem Unfall mit einem querenden Fußgänger in dem Kreuzungsbereich. Die Unfallstatistik ergab dahingehend keine Auffälligkeiten.

Auch aus Sicht der Schulwegsicherheit sind, nach einer Ortsbesichtigung, keine Anhaltspunkte erkennbar die eine Maßnahme begründen.

Der Kreuzungsbereich Schnorr-von-Carolsfeld-Straße/Barlowstraße liegt im Sprengel der nahen Grundschule an der Ostpreußenstraße. Deshalb sind hier zahlreiche Grundschulkinder unterwegs, die mit Treroller oder zu Fuß aus östlicher Richtung (Brodersenstraße) oder nördlicher Richtung (Barlowstraße) über den bestehenden Verkehrshelferübergang Richtung Süden laufen, um an der Engelschalkinger Straße entlang zur Schule zu gelangen. Der Verkehrshelferübergang ist täglich morgens mit einer langjährigen erfahrenen Schulweghelferin besetzt. Eine Gefährdung durch die verbotswidrig parkenden Pkws im Bereich des eingeschränkten Haltverbots liegt hinsichtlich der Schulwegsicherheit nicht vor, da der Schulweg wie beschrieben hauptsächlich bereits vorher Richtung Süden verläuft.

Auch die Örtlichkeit (Kurvenbereich) ist übersichtlich gestaltet, sodass bei Beachtung der vorliegenden Verkehrsregelung eine gute Sichtbarkeit gewährleistet ist.

Da es an den rechtlichen Voraussetzungen fehlt, können hier weitere verkehrliche Maßnahmen nicht getroffen werden. Das rechtswidrige Parken kann daher aus unserer Sicht nur durch Überwachung und Ahndung durch die Polizei unterbunden werden.

Nach Mitteilung der zuständigen Polizeiinspektion wird die Örtlichkeit im Rahmen der Verkehrsüberwachung, auch weiterhin, überprüft und bei Verstößen geahndet.

Für bauliche Maßnahmen ist das Mobilitätsreferat nicht zuständig. Aus Perspektive des Mobilitätsreferats würde eine bauliche Maßnahme ggf. den fließenden Verkehr unnötig beeinträchtigen und ist daher nicht zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

MOR GB 2.21